

## **Behördenentschädigung und Sitzungsgelder Reglement**

(in Ergänzung zur gültigen Verordnung Behördenentschädigung der Gemeinde Rüschlikon)

### **1. Grundsatz**

Die Behördenentschädigung der Schulpflege ist in der jeweils gültigen Verordnung Behördenentschädigung der Gemeinde Rüschlikon (Kompetenz der Gemeindeversammlung) im Grundsatz geregelt. Dieses Reglement regelt die für den Vollzug der Verordnung erforderlichen Einzelheiten.

### **2. Behördenentschädigung (VO Behördenentschädigung, Art 2.1)**

Die Mitglieder der Schulpflege erhalten für ihr Amt eine Grundentschädigung, einzelne Funktionen werden separat entschädigt. Ein Pool steht für besondere Aufgaben zur Verfügung. Die Aufteilung der Entschädigung für das Folgejahr wird jährlich im November überprüft.

Die Gemeindeversammlung Rüschlikon hat am 1.12.2010 CHF 180'000 für die Entschädigung der Schulpflege bewilligt.

Die Gesamtentschädigung wird wie folgt aufgeteilt:

Grundentschädigung pro Mitglied	CHF 27'500.00
Funktionszulage Vizepräsidium	CHF 3'000.00
Funktionszulage Präsidium Campus Moos	CHF 3'000.00
Pool	CHF 10'000.00

Aus dem Pool (maximal CHF 10'000.00) kann Schulpflegemitgliedern für besondere Aufgaben und arbeitsintensive Projekte ein Beitrag ausgerichtet werden. Die Schulpflege entscheidet auf Antrag des Präsidiums an der November-Sitzung über die Verteilung des Pools.

Der Gemeinderat beschliesst über den Ausgleich der Teuerung.

### **3. Sitzungsgelder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (VO Behördenentschädigung, Art. 2.2)**

Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Elternvertretungen, externe Vertretungen), die von der Schulpflege eingesetzt oder in diese Kommissionen delegiert wurden, erhalten für Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Teilnahme von Lehrpersonen an Sitzungen ist im Rahmen des Berufsauftrags zeitlich zu erfassen.

Ansatz: CHF 40.00 pro Stunde (angebrochene ½ Stunde = CHF 20.00)

Sitzungsgelder werden nur ausgerichtet, wenn ein Sitzungsprotokoll erstellt worden ist.

Zusätzlich werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Schulleitung: Schulpflegesitzung und Anstellungskommissionen

#### **4. Abrechnungstermine**

Die Sitzungsgelder werden **zweimal jährlich** abgerechnet. Die einzelnen Abrechnungen sind bei der Schulverwaltung einzureichen:

**Abrechnungstermine: Ende Juni** (Dezember-Juni), **und Ende November** (Juli-November).

Die Sitzungsgelder werden dem Konto 6010/3010.00 belastet.